



Rat der
Europäischen Union

000233/EU XXVI. GP
Eingelangt am 10/11/17

Brüssel, den 10. November 2017
(OR. en)

13554/17

COLAC 109
CFSP/PESC 915
RELEX 893
WTO 256

GESETZGEBUNGSAKTE UND ANDERE RECHTSINSTRUMENTE

Betr.: BESCHLUSS DER IM RAT VEREINIGTEN VERTRETER DER
REGIERUNGEN DER MITGLIEDSTAATEN zur Ermächtigung der
Europäischen Kommission zur Aufnahme von Verhandlungen im Namen
der Mitgliedstaaten über die in die Zuständigkeit der Mitgliedstaaten
fallenden Bestimmungen eines modernisierten Assoziierungsabkommens
zwischen der Europäischen Union und ihren Mitgliedstaaten einerseits und
der Republik Chile andererseits

**BESCHLUSS DER IM RAT VEREINIGTEN VERTRETER
DER REGIERUNGEN DER MITGLIEDSTAATEN**

vom ...

**zur Ermächtigung der Europäischen Kommission
zur Aufnahme von Verhandlungen im Namen der Mitgliedstaaten
über die in die Zuständigkeit der Mitgliedstaaten fallenden Bestimmungen
eines modernisierten Assoziierungsabkommens
zwischen der Europäischen Union und ihren Mitgliedstaaten einerseits
und der Republik Chile andererseits**

DIE IM RAT VEREINIGTEN VERTRETER DER REGIERUNGEN DER
MITGLIEDSTAATEN –

in der Erwägung, dass die Europäische Kommission, die zu diesem Zweck vom Vorsitz des Rates unterstützt werden kann, zur Aufnahme von Verhandlungen im Namen der Mitgliedstaaten über die in die Zuständigkeit der Mitgliedstaaten fallenden Bestimmungen eines modernisierten Assoziierungsabkommens zwischen der Europäischen Union und ihren Mitgliedstaaten einerseits und der Republik Chile andererseits ermächtigt werden sollte –

HABEN FOLGENDEN BESCHLUSS ERLASSEN:

Artikel 1

- (1) Die Vertreter der Regierungen der Mitgliedstaaten ermächtigen die Kommission, Verhandlungen im Namen der Mitgliedstaaten über die in die Zuständigkeit der Mitgliedstaaten fallenden Bestimmungen eines modernisierten Assoziierungsabkommens zwischen der Europäischen Union und ihren Mitgliedstaaten einerseits und der Republik Chile andererseits aufzunehmen .

Ein Vertreter des Ratsvorsitzes kann die Kommission in den Verhandlungen über Angelegenheiten, die in die Zuständigkeit der Mitgliedstaaten fallen, begleiten.

- (2) Die Verhandlungen werden auf der Grundlage der Verhandlungsrichtlinien geführt, die im Addendum zum Beschluss des Rates ...^{1*} festgelegt sind.
- (3) Die Verhandlungen werden im Einvernehmen mit den Vertretern der Regierungen der Mitgliedstaaten geführt, die in der Arbeitsgruppe "Lateinamerika und Karibik" des Rates und, bei handelsbezogenen Fragen, im Ausschuss für Handelspolitik vereinigt sind.

¹ Beschluss (EU) .../... des Rates vom ... zur Ermächtigung der Europäischen Kommission und des Hohen Vertreters der Union für Außen- und Sicherheitspolitik zur Aufnahme von Verhandlungen im Namen der Europäischen Union über die in die Zuständigkeit der Union fallenden Bestimmungen eines modernisierten Assoziierungsabkommens zwischen der Europäischen Union und ihren Mitgliedstaaten einerseits und der Republik Chile andererseits (ABl. L ..., S. ...).

* ABl.: Bitte die Angaben aus st13553/17 einfügen.

Artikel 2

Artikel 1 Absatz 1 berührt nicht künftige Entscheidungen der Mitgliedstaaten im Zusammenhang mit der Benennung ihrer Vertreter in Angelegenheiten, die in ihre Zuständigkeit fallen.

Artikel 3

Dieser Beschluss ist an die Kommission gerichtet.

Geschehen zu Brüssel am ...

*Im Namen der Vertreter
der Regierungen der Mitgliedstaaten
Der Präsident*
